

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall, Stoffe,
Biotechnologie
3003 Bern

Aarau, 29. August 2012

Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 16. Mai 2012 zur Vernehmlassung zur Genehmigung des Protokolls von Nagoya vom 29. Oktober 2010 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Aargau unterstützt das Bestreben, dass die global vorhandenen genetischen Ressourcen optimal genutzt werden. Auch hinsichtlich der weiter wachsenden Weltbevölkerung und der damit verbundenen Ernährungsproblematik ist es wichtig, den Zugang zu den Ressourcen und den Umgang mit ihnen besser abzusichern. Daraus wird auch eine verbesserte langfristige Erhaltung der Biodiversität resultieren.

Sowohl die im neu vorgesehenen Abschnitt 3c des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) statuierte Sorgfaltspflicht (Art. 23n) als auch die Meldepflicht (Art. 23o) erachten wir als zweckmässige Instrumente zum nationalen Vollzug des Nagoya-Protokolls.

Der Botschaft entnehmen wir, dass der Vollzug Aufgabe des Bundes sein und sich die Mehrbeanspruchung der Kantone in engen Grenzen halten wird (siehe den zweitletzten Abschnitt der Inhaltsübersicht sowie auf Seite 24 den letzten Abschnitt von Ziffer 3.2), was angesichts der Thematik sachlich gerechtfertigt und richtig ist.

Aus der Botschaft geht zu wenig hervor, wie die Ergebnisse von Forschungsaktivitäten (zum Beispiel Züchterfolge) in den Vorteilsausgleich einfließen sollen. Diesbezüglich muss vermieden werden, dass Wettbewerbsvorteile wieder aus der Hand gegeben werden, ohne dass bisher nicht Involvierte vorher entsprechende Gegenleistungen zu erbringen haben. Die aktuelle Anpassung des NHG gibt Gelegenheit, einen bis heute in diesem Gesetz fehlenden Abschnitt zum Vollzug zu integrieren, was wir ebenfalls begrüßen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- marco.dalessandro@bafu.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Departement Gesundheit und Soziales